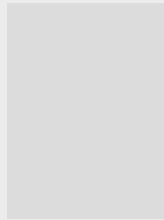


**Fachbereiche
Örtliche Rechnungsprüfung
Pressereferat, Personalrat
Gleichstellungsbeauftragte**



im Hause

nachrichtlich BM, VV I u. II

Haushaltsplan 2010

hier: Beendigung vorläufige Haushaltsführung und Aufhebung Haushaltssperre

Mit Verfügung vom 26.10.2010 hat der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass er den Haushaltsplan mit Anlagen zur Kenntnis genommen und der in der Haushaltssatzung beschlossenen Verringerung der Rücklage die Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde bereits bekanntgemacht und hat Rechtskraft erlangt. Die **vorläufige Haushaltsführung** gem. § 82 GO NW ist damit **beendet**.

Der Landrat des Kreises Steinfurt ist in seiner og. Verfügung besonders auf die finanzielle Situation der Stadt Rheine eingegangen und hat dazu folgendes ausgeführt:

„Nach der Gesamtergebnisplanung überschreiten die Aufwendungen die Erträge um 15,135 Mio. €. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Deckungsgrad aus ordentlichen Erträgen von nur 85 v.H. ab. Die übersteigenden ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22,83 Mio. € entsprechen dem Defizit 2010 aus Verwaltungstätigkeit. Nur durch zusätzliche Finanzerträge (Gewinnbeteiligungen) kann das negative Gesamtergebnis unterhalb der Schwellenwerte nach § 76 (1) GO NRW gehalten werden.

In Höhe des Fehlbedarfes ist in § 4 der Haushaltssatzung die Verringerung der allgemeinen Rücklage festgesetzt worden. Daraus folgt erneut ein Eigenkapitalverlust auf rd. 296,2 Mio. € oder rd. 4,9 % des Vorjahreswertes. Der Abbau der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung nach § 75 (4) GO NRW.

Parallel zu den Ergebnisverlusten wird mittelfristig Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit von mehr als 22. Mio. € abgebaut. Negativsalden aus

der städt. Investitionstätigkeit müssen durch Nettokreditaufnahmen fremdfinanziert werden. Ein Abbau langfristiger Bankverbindlichkeiten wird dadurch ausgeschlossen. Ordentliche Kredittilgungen müssen durch kurzfristige Liquiditätskredite finanziert werden.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, stellt die dramatische Verschlechterung der Finanzlage die Fortsetzung der Vorjahresentwicklung dar. Die Stadt Rheine untermauert ihre Haushaltsplanungen mit einem freiwilligen Konsolidierungskonzept, das von einer Strategie- und Finanzkommission begleitet wird. Umfangreiche Konsolidierungsbeiträge sind nach Beratungen in den politischen Gremien bereits umgesetzt worden. Eine Produkt- und Aufgabenkritik soll zielgerichtet zu weiteren, nachhaltigen Ergebnisverbesserungen führen."

Unabhängig von den Ausführungen des Landrates des Kreises Steinfurt gehe ich davon aus, dass von den Budgetverantwortlichen, aber auch von jeder/m MitarbeiterIn eine weitere beständige Aufgabenkritik vorgenommen wird und weiterhin sämtliche Positionen auf den Prüfstand gestellt werden und auf ihre Berechtigung hin überprüft werden. Auch schon langfristig bestehende Verpflichtungen sind zu hinterfragen.

Ich habe den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2010 über die zu erwartende Genehmigung des Haushaltssatzung 2010 informiert. Gleichzeitig habe ich angekündigt aufgrund der derzeitigen Entwicklung die Haushaltssperre aufzuheben. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dieses zur Kenntnis genommen.

Daher **hebe** ich hiermit die mit Schreiben vom 06. Oktober 2009 verhängte **hauswirtschaftliche Sperre auf**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Werner Lütke-meier
Stadtkämmerer